Berichtigung zu

Einkommen- und Lohnsteuerrecht

8. Auflage 2026
Beck-Texte im dtv Nr. 5785

Aufgrund eines bedauerlichen Versehens ist leider in dieser Auflage der Gesetzestext von **§ 32a Abs. 1 EStG** für den Veranlagungszeitraum 2026 nicht aktuell wiedergegeben.

Die korrekte Fassung des Gesetzestextes lautet wie folgt:

§ 32a Einkommensteuertarif

(1) [1]Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Einkommen. [2]Sie beträgt ab dem Veranlagungszeitraum 2026 vorbehaltlich der §§ 32b, 32d, 34, 34a, 34b und 34c jeweils in Euro für zu versteuernde Einkommen

1. bis 12 348 Euro (Grundfreibetrag):
0;
2. von 12 349 Euro bis 17 799 Euro:
(914,51 · y + 1 400) · y;
3. von 17 800 Euro bis 69 878 Euro:
(173,10 · z + 2 397) · z + 1 034,87;
4. von 69 879 Euro bis 277 825 Euro:
0,42 · x − 11 135,63;
5. von 277 826 Euro an:
0,45 · x − 19 470,38.

[3]Die Größe „y" ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. [4]Die Größe „z" ist ein Zehntausendstel des 17 799 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. [5]Die Größe „x" ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen. [6]Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Beachtung und Nachsicht.

Verlag C.H. Beck

dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Tumblingerstraße 21, 80337 München
© 2026. Redaktionelle Verantwortung: Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
ISBN 978-3-423-53323-2 (dtv)
ISBN 978-3-406-84279-5 (C.H.Beck)